Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Montag, den 16.12.2019 um 16:00 Uhr Sitzungssaal der Wasgauhalle, Ebene 1

Gesetzliche Mitgliederanzahl	45
Anwesend sind	36

Und zwar

Vorsitzende

Herr Markus Zwick

Beigeordnete

Herr Denis Clauer

Herr Michael Maas

Mitglieder

Herr Jürgen Bachert

Herr Florian Bilic

Herr Tapani Braun

Frau Edeltraut Buser-Hussong

Herr Dieter Clauer

Herr Maurice Croissant

Herr Wolfgang Deny

Herr Dr. Florian Dreifus

Frau Ulla Eder

Herr Frank Eschrich

Frau Stefanie Eyrisch

Frau Brigitte Freihold

Herr Jürgen Hartmann

Herr Gerhard Hussong

Herr Hartmut Kling

Frau Helga Knerr

Frau Susanne Krekeler

Frau Brigitte Linse

Frau Gabriele Mangold

Herr Dr. Bernhard Matheis

Herr Jürgen Meier

Herr Ralf Müller

Herr Philipp Scheidel

Frau Sabine Schunk

Herr Bernd Schwarz

Herr Tobias Semmet

Frau Annette Sheriff

Frau Claudia Sofsky

Herr Berthold Stegner

Herr Sebastian Tilly

Herr Manfred Vogel

Herr Ferdinand L. Weber

Herr Erich Weiß

Herr Heinrich Wölfling

Frau Regina Zipf

Protokollführung

Frau Anne Vieth

von der Verwaltung

Frau Iris Brandt

Frau Stephanie Clauer

Herr Guido Frey

Frau Valérie Haag

Herr Hans-Jürgen Heß

Herr Hagen Hürter

Herr Thomas Iraschko

Herr Robin Juretic

Frau Annette Legleitner

Herr Oliver Minakaran

Herr Maximilian Zwick

Abwesend:

Mitglieder

Frau Katja Faroß-Göller

Herr Frank Fremgen

Frau Heidi Kiefer

Florian Kircher

Frau Uschi Riehmer

Herr Stefan Sefrin

Herr Jürgen Stilgenbauer

Herr Bastian Welker

Herr Steven Wink

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde (Beginn: 16.00 Uhr)
- 2. Einbringung Haushalt 2020/2021
- 3. Zuschuss für das Begegnungszentrum "Mittendrin"
- 4. Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung
- 5. Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO

Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der

- 5.1. Bio-Energie Pirmasens GmbH
- 5.1.1. Wirtschaftsplan 2020
- 5.2. Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH
- 5.2.1. Wirtschaftsplan 2020
- 5.3. Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH
- 5.3.1. Wirtschaftsplan 2020
- 5.4. Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH
- 5.4.1. Wirtschaftsplan 2020
- 5.4.2. Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs 2019
- 5.5. Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH
- 5.5.1. Wirtschaftsplan 2020
- 5.6. Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH
- 5.6.1. Wirtschaftsplan 2020
- 5.6.2. Fortschreibung Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH
- 5.6.3. Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs 2019
- 5.7. Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP)
- 5.7.1. Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2019
- 5.7.2. Bestellung eines neuen Geschäftsführers der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP)

- 5.7.3. Bestellung eines Handlungsbevollmächtigten der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP)
- 5.8. Rheinberger Besitzgesellschafts mbH & Co. KG
- 5.8.1. Jahresabschluss 2018
- 5.8.2. Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
- 5.8.3. Bestellung Abschlussprüfer 2019
- 5.8.4. Änderung der Geschäftsführung
- 5.8.5. Wirtschaftsplan 2020
- 5.9. Rheinberger Verwaltungs GmbH
- 5.9.1. Jahresabschluss 2018
- 5.9.2. Entlastung der Geschäftsführer sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
- 5.9.3. Bestellung Abschlussprüfer 2019
- 5.9.4. Änderung der Geschäftsführung
- 5.9.5. Wirtschaftsplan 2020 und fünfjährige Finanzplanung
- 5.10. Rheinberger Gesellschaften, Zustimmung zu einer Darlehnsaufnahme
- 5.11. Bauhilfe Pirmasens GmbH
- 5.11.1. Kreditermächtigung 2020
- 5.11.2. Wirtschaftsplan 2020
- 5.12. Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH
- 5.12.1. Bestellung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019
- 5.12.2. Wirtschaftsplan 2020
- 5.13. Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH
- 5.13.1. Bestellung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019
- 5.13.2. Wirtschaftsplan 2020
- 5.14. Messe Pirmasens GmbH
 - 1. Kostentragung
 - 2. Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO, Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Messe Pirmasens GmbH
- 6. Wirtschafts- und Servicebetrieb (WSP)
 - 6.1. Jahresabschluss zum 31.12.2018
 - 6.2. Wirtschaftsplan Wirtschafts- und Servicebetrieb für das Wirtschaftsjahr 2020
 - 6.3. Wirtschaftsplan Wirtschafts- und Servicebetrieb für das Wirtschaftsjahr 2020 Abfallbeseitigung 2020
 - 6.4. Bestellung eines Abschlussprüfers für die Wirtschaftsjahre 2019-2023
- 7. Abwasserbeseitigungsbetrieb
 - 7.1. Jahresabschluss 2018
 - 7.2. Wirtschaftsplan 2020 Abwasserbeseitigungsbetrieb
 - 7.3. Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2019
- 8. Feststellung von Kostenvoranschlägen
 - 8.1. Kanalumbau Zollstockstraße
 Feststellung des Kostenvoranschlages (Leistungstand K3)

- 9. Vollzug BauGB
 - 9.1. Bebauungsplan F 108 "Am Rehbock Teil 2"
 - 1. Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 2. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i. V. m. § 63 BNatSchG
 - 3. Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans F 108 "Am Rehbock Teil 2"
 - 4. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 5. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - 6. Beschluss des Entwurfs zum Bebauungsplan F 108 "Am Rehbock Teil 2"
 - 9.2. Bebauungsplan P 197 und P 180 "Zweibrücker Straße Turnstraße"
 - 1. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - 3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
 - 4. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i. V. m. § 63 BNatSchG
 - 5. Beschluss des Bebauungsplans P 197 "Zweibrücker Straße Turnstraße" (Satzungsbeschluss)
 - 6. Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans P 180 "Zweibrücker Straße Turnstraße"
 - 9.3. Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für den Bereich des in Vorbereitung befindlichen Bebauungsplans F 121 "Gewerbe- und Industriepark Staffelberg"
- 10. Vollzug des Landesplanungsgesetzes § 17 i.V.m. § 15 Raumordnungsgesetz; Raumordnungsverfahren für die geplante Erweiterung des Einrichtungshauses Möbel Martin, Zweibrücken
- 11. Anträge der Fraktionen
 - 11.1. Antrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE-PARTEI vom 05.12.2019 bzgl. "Bewerbung Modellprojekt 365-Euro-Ticket"
 - 11.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.12.2019 bzgl. "Wiederbelebung der "Deutschen Schuhstraße""
- 12. Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

zu 1 Einwohnerfragestunde (Beginn: 16.00 Uhr)

Der Vorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde um 16.00 Uhr.

Herr Hermann Schulze führt aus:

"Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass in der Teichstraße der erste echte Fahrradweg ausgewiesen wurde. Endlich, es geht also doch, dass Radfahren in Pirmasens sicherer werden kann.

Es ist nicht (nur) die Topografie, die Radfahren in Pirmasens ausbremst. Ob zum Arbeitsplatz, zum Einkaufen oder zur Schule, erst mit mehr Sicherheit auf eigenen Wegen macht Radfahren auch in Pirmasens Spaß!

Mit den wiederkehrenden Beiträgen der Bürgerinnen und Bürgern wurden in den vergangenen Jahren mehr als 100 Straßen saniert und ausgebaut. Bis jetzt eigentlich immer nur "autogerecht". An Fußgänger/innen, insbesondere Kinde rund ältere Menschen, Menschen mit Mobilitäteinschränkungen wurde nur bedingt gedacht. Für Radfahrer/innen wurden bis jetzt, wenn der Teichstraße der erste echte Fahrstreifen für Radfahrer/innen. Das finde ich einen richtigen Fortschritt.

Aus diesem Grunde bitte ich die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Beabsichtigt die Verwaltung zukünftig bei allen Straßenausbaumaßnahmen echte Fahrradwege auszuweisen?
- Ist es möglich den Radweg in der Teichstraße und alle weiteren Radwege mit kräftiger roter Farbmarkierung herzustellen, so wie es in anderen Städten bereits üblich ist?
- In welchem Zeitrahmen plant die Verwaltung das Gesamtkonzept Radwege zu erstellen? In welcher Form ist hierbei eine Bürgerbeteiligung, insbesondere von Radnutzer vorgesehen?
- Beabsichtigt die Verwaltung das Radfahren in Pirmasens aktiv zu bewerben?"

Der <u>Vorsitzende</u> erklärt, der Verkehrsentwicklungsplan sei in den Endzügen. Der Bereich der Radwege sei noch ausbaufähig, jedoch könne er die Fragen bereits wie folgt beantworten:

- 1. Die Verwaltung prüfe bei jeder Straßenausbaumaßnahme die verkehrstechnische Umsetzbarkeit und Sinnhaftigkeit einer Ausweisung von Radwegen. Es werde aber nicht bei jeder Straßenausbaumaßnahme zur Ausweisung eines Radweges kommen.
- 2. Rote Radwegmarkierungen seien dort vorzusehen, wo sie für dessen Erkennbarkeit erforderlich seien. Dies werde in der Teichstraße nicht als notwendig erachtet.
- 3. Derzeit werde der Verkehrsentwicklungsplan 2030 aufgestellt. Dieser beinhalte auch den Anstoß für ein Radverkehrskonzept. Wenn dieses konkret ausgestaltet werde, solle auch eine Öffentlichkeitbeteiligung erfolgen.
- 4. Eine aktive Bewerbung des städtischen Radverkehrs als solcher sei derzeit nicht geplant. Aktuell werde der E-Bike-Verleih aktiv beworben. Des Weiteren gebe es Werbung für die Radwanderwege wie z.B. den Dynamikum-Radweg sowie den Pirminius-Radweg.

Der <u>Vorsitzende</u> führt fort, auch der Radsport und Schulen würden in der Bürgerbeteiligung eingebunden.

Nachdem keine weiteren Anfragen seitens der Bürger gestellt werden, schließt der <u>Vorsitzende</u> die Einwohnerfragestunde um 16.15 Uhr.

zu 2 Einbringung Haushalt 2020/2021

Der Vorsitzende verliest die Haushaltsrede.

"Sehr geehrte Damen und Herren,

heute lege ich Ihnen den Doppelhaushalt für die Jahre 2020 und 2021 vor und möchte Sie über die Eckdaten sowie die wesentlichen Inhalte und Veränderungen informieren.

Beginnen möchte ich mit der Haushaltssatzung:

Wie Sie der aktuellen Presseberichterstattung sicherlich bereits entnommen haben, drängen die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier sowie der Rechnungshof die Kommunen auf die Notwendigkeit der Ausschöpfung ihrer Einnahmen und fordern Steuererhöhungen in einem enormen Ausmaß. Die ADD hat mir kürzlich mitgeteilt, dass aufgrund der defizitären Haushaltslage der Stadt Pirmasens aus kommunalaufsichtsbehördlicher Sicht für das nächste Haushaltsjahr insbesondere eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf mindestens 480 % als notwendig erachtet wird. Sollten wir dem nicht Folge leisten, werde sie den aktuellen Doppelhaushalt nicht genehmigen. Die ADD möchte, dass wir die Grundsteuer B in den nächsten Jahren stufenweise erhöhen und hält eine Erhöhung auf bis zu 995 Punkte für verfassungskonform.

Ursprünglich hatte ich mich mit meinen Kollegen im Stadtvorstand darauf verständigt, für das Jahr 2020 eine moderate **Erhöhung der Grundsteuer B** von 430 % auf 450 % vorzuschlagen. Das entspricht einer Steigerungsrate von ca. 4,6 % und wir würden damit im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte liegen. Diese Zahlen finden Sie auch im Haushaltsplan, denn zum Zeitpunkt meines Gesprächs mit der ADD hatte der Ausdruck bereits begonnen. Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen, dass ich die Auffassung der ADD nicht teile. Ich sehe den Grund unseres defizitären Haushaltes und der hohen Verschuldung nicht in zu geringen Steuern, sondern in einer völlig unzureichenden Finanzausstattung durch das Land! Eine Lösung des Problems durch eine massive Erhöhung von Steuern geht zu Lasten der Pirmasenser Bürgerinnen und Bürger. Ich halte dies für den falschen Weg.

Angesichts unserer nach wie vor hohen Leerstände und unseren Versuchen, private Investitionen durch Sanierungssatzungen und Förderungen voranzutreiben, setzt die Erhöhung der Grundsteuer B meines Erachtens ein falsches Signal. Zudem gibt es wissenschaftliche Erkenntnisse, die befürchten lassen, dass eine Erhöhung der Realsteuern sogar eine "Abwärtsspirale" auslösen könnte, die unsere finanzielle Lage weiter verschlechtert anstatt sie zu verbessern.

Bei Nichtbefolgen der Aufforderung durch das Land droht uns jedoch Ersatzvornahme und wir werden bei einem nicht genehmigten Haushalt mit allen negativen Auswirkungen einer Interimswirtschaft zu kämpfen haben. Daher habe ich mich nach reiflicher Überlegung entschlossen, der Forderung der ADD für diesen Doppelhaushalt Folge zu leisten und werde dem Stadtrat empfehlen, die Anhebung der Grundsteuer B auf 480 % zu beschließen. Mir ist wichtig, die Handlungsfähigkeit der Stadt zu erhalten und einen Interimshaushalt zu vermeiden. Sehr viele bedeutende Projekte, insbesondere im Schulbereich, würden dadurch ins Stocken geraten und wir gefährden den Erhalt von bereits bewilligten Landesmitteln.

Langfristig jedoch möchte ich einen völlig anderen Weg einschlagen. Meine Strategie ist, im Sinne der Weiterentwicklung der Stadt die Steuern zu senken. Ich bin fest davon

überzeugt, dass es auf diese Weise gelingen wird, Investoren, Unternehmen und Neubürger vom Wirtschafts- und Wohnstandort Pirmasens zu überzeugen. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre eine solche Maßnahme allerdings noch unseriös, da potenzielle Gewerbeflächen aktuell noch entwickelt werden und erst zum nächsten Doppelhaushalt verfügbar sein werden. Mit unserem Stadtplanungsamt arbeiten wir mit Hochdruck daran, diese Gebiete auszuweisen.

Außerdem sollten wir die positiven Auswirkungen einer Steuersenkung fachlich mit einem Gutachten untermauern. Sollten die Ergebnisse dieses Gutachtens, das ich in Auftrag geben möchte, meine Strategie stützen, so strebe ich eine Absenkung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B an. Ganz besonders würde ich mich freuen, wenn sich auch das Land an dieser Studie beteiligen würde. Ich biete dem Land deshalb ausdrücklich die Zusammenarbeit an!

Die Mitglieder des Hauptausschusses werden in den Haushaltsberatungen eine korrigierte Fassung des Haushaltsplanentwurfs erhalten. Durch diese Mehreinnahmen wird sich das Defizit um 550.000 Euro verringern.

Für die Grundstückseigentümer bedeutet diese Erhöhung der Grundsteuer eine jährliche Mehrbelastung von etwa 35 Euro bei einem Einfamilienhaus und rund 42 Euro bei einem Zweifamilienhaus.

Ansonsten enthält der Haushaltsentwurf keine wesentlichen zusätzlichen Belastungen für die Bürger.

Bei der **Grundsteuer A** sind keine Änderungen vorgesehen.

Bei der **Gewerbesteuer** bewegen wir uns bereits auf dem Durchschnittsniveau der rheinland-pfälzischen Städte und aus diesem Grund möchte ich keine Erhöhung vorschlagen.

Einige Änderungen sind im Bereich der **Gebühren für die Abfallentsorgung** vorgesehen. Hier sollen die Anlieferungsgebühren für den Wertstoffhof dem tatsächlichen Aufwand angenähert werden und es wurden einige neue Gebührentatbestände geschaffen.

Bei den **Friedhofsgebühren** sollen die Sonderleistungen dem Aufwand angepasst werden.

Die **Gebühren der Volkshochschule** sollen um 3 % erhöht und die **Sondernutzungsgebühren** in verschiedenen Bereichen angepasst werden.

Für die Bescheinigungen nach den §§ 7h und 10f des Einkommensteuergesetzes im Rahmen der **Städtebauförderung** musste ein Gebührensatz aufgenommen werden. Die Gebühren für diese Bescheinigungen werden sich nach der Antragssumme des Investitionsvorhabens richten und sich zwischen 148 Euro und 25.000 Euro bewegen. Bei den restlichen Gebühren- und Abgabenarten sind keine Erhöhungen geplant. Auch für das Jahr 2021 haben wir keine weiteren Steigerungen der Gebühren und Beiträge vorgesehen.

Soviel zur Haushaltssatzung.

Nun komme ich zu den Eckdaten der Ergebnishaushalte der beiden Haushaltsjahre und beginne zunächst mit dem Jahr 2020:

Wir erwarten – einschließlich der von der ADD geforderten erhöhten Grundsteuer – Erträge in Höhe von 139,9 Mio. Euro sowie Aufwendungen von 157,0 Mio. Euro. Der **Fehlbedarf** wird sich somit auf **rd. 17,1 Mio**. **Euro** belaufen. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist er damit **um rd. 5,3 Mio**. **Euro** angewachsen.

Die Hauptursache für diese Verschlechterung sind enorme Einbrüche bei den **Schlüsselzuweisungen B 2, C2 und C3**.

Die **Schlüsselzuweisung B 2** hat sich aufgrund der Finanzkraft, das waren die hohen Steuereinnahmen des Vorjahres in Pirmasens, um 2,54 Mio. Euro vermindert. Gleichzeitig verringern sich auch die **Schlüsselzuweisungen C2 und C3** insgesamt um rd. 2,3 Mio. Euro. Damit fehlen uns alleine bei diesen Zuweisungen schon mehr als 4,8 Mio. Euro!

Die Schwankungen bei der Schlüsselzuweisung C sind durch den Abrechnungsmodus bedingt. Während die Schlüsselzuweisung C 1 sich nach dem ermittelten Fehlbedarf bei verschiedenen Hilfen richtet und davon 50 % abdeckt, steht für die Zuweisungen C2 und C3 ein "Topf" mit einer feststehenden Schlüsselmasse zur Verfügung. Je nach den Bedarfen in den einzelnen Kommunen wird ein Schlüssel festgelegt und die Masse verteilt. Nachdem es mittlerweile einer Vielzahl von Kommunen in Rheinland- Pfalz schlecht geht, wird folglich der Anteil für jeden Einzelnen geringer.

Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die vom Land eingeführten Schlüsselzuweisungen völlig unzureichend sind. Statt die finanzielle Lage der Städte nachhaltig zu verbessern, halten die Schlüsselzuweisungen nicht einmal mit den Kostensteigerungen im Pflichtbereich Schritt. Dass die Zuweisungen des Landes sich sogar verringern, erachte ich als höchst bedenklich. Ich hoffe, dass wir in den Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz und dem Bundesverfassungsgericht obsiegen werden.

Verbesserungen verzeichnen wir bei der **Gewerbesteuerumlage**. Aufgrund der Veränderung des Vervielfältigers reduziert sich diese um 1,5 Mio. Euro. Ebenso steigen die **Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer** um 1,45 Mio. Euro, die **Grundsteuer B** um jetzt 900.000 Euro, die **Ausgleichsleistungen** um 120.000 Euro und die **Schlüsselzuweisung C 1** um 155.000 Euro.

Doch diese Mehreinnahmen können im Saldo leider nicht die anfangs erwähnten starken Einbrüche von 4,8 Mio. Euro auffangen.

Glücklicherweise erweisen sich unsere ortsansässigen Unternehmen als verlässlicher Partner und die **Gewerbesteuereinnahmen** bleiben stabil. Aufgrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase bleiben die **Zinsen für Liquiditäts- und Investitionskredite** auf etwa gleichem Niveau. Durch die Teilnahme an dem vom Land aufgelegten Zinssicherungssicherungsschirm reduziert sich jedoch die Zinsbelastung für die Liquiditätskredite jährlich um rd. 1,2 Mio. Euro. Es verbleibt somit eine Nettozinsbelastung von ca. 900.000 Euro.

Auch bei den Investitionskrediten können wir die Ansätze aufgrund der niedrigen Zinssätze um rd. 400.000 Euro reduzieren.

So erfreulich die geringe Zinsbelastung auch für die Stadt Pirmasens ist, darf nicht vergessen werden, dass damit unser Altschuldenproblem noch lange nicht gelöst ist. Das Land hat uns zwar Zinszuschüsse für langfristige Liquiditätskredite gewährt – die Kredite selbst sind jedoch in acht, neun oder zehn Jahren in voller Höhe zurückzuzahlen. Vor dieser Belastung wird uns auch der Zinszuschuss des Landes nicht bewahren.

Was wir brauchen, ist eine zielgerichtete **Entlastung von den Altschulden**, die zum großen Teil aus überlagerten und nicht finanzierten Ausgaben von Bund und Land entstanden sind. Darüber hinaus brauchen wir in Zukunft **ausreichende Zuweisungen des Landes**, damit wir unsere Pflichtaufgaben erfüllen und auch einen Spielraum für Selbstverwaltungsaufgaben haben. Die Gespräche hierzu laufen, auch auf Bundes- und Landesebene, und ich würde mich über baldige positive Ergebnisse für die Kommunen freuen.

Ich kann es nur einmal mehr wiederholen:

Wenn sich sechs der zehn höchst verschuldeten Städte der Bundesrepublik Deutschland in einem einzigen Bundesland befinden, nämlich in Rheinland-Pfalz, sagt dies meines Erachtens mehr aus über die kommunale Finanzpolitik dieses Landes als alle Zahlen, die ein mildes Licht auf die Finanzsituation der Städte in Rheinland-Pfalz werfen sollen.

Doch zurück zu unserem Haushalt:

Die **Personalaufwendungen** steigen voraussichtlich um 2,1 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind neben den strukturellen Erhöhungen die Tariferhöhungen bei den Beschäftigten von 1,06 % ab März 2020 und 2,75 % ab September 2020, die mit insgesamt rd. 500.000 Euro zu Buche schlagen. Bei der Beamtenbesoldung sind Erhöhungen von 3,12 % ab Januar und 2,0 % ab Juli 2020 eingerechnet, was eine Steigerung von ca. 300.000 Euro ausmacht. Die Versorgungsumlage erhöht sich nach den Vorabberechnungen um 350.000 Euro. Für Beschäftigungsmaßnahmen sind Mehraufwendungen von rd. 60.000 Euro vorgesehen.

Neue Stellen mit einem Volumen von rd. 530.000 Euro waren für die Bereiche Gebäudemanagement, EDV für Schulbetreuung, Vergabestelle, Digitalpakt, Jugendgerichtshilfe, Infotheke der Bauämter, Umweltschutz und für zwei Springerkräfte bei den Erziehern erforderlich. Insgesamt sind jedoch an anderen Stellen Personaleinsparungen vorgenommen worden, so dass im Saldo kein Stellenaufbau erfolgt ist. Hierüber erhalten Sie vom Fachamt im Rahmen der Beratung des Stellenplans ausführliche Informationen.

Beim **Schulverwaltungsamt** muss das Verpflegungssystem angepasst werden. Mit den Preissteigerungen bei den Verpflegungskosten der Ganztagsschulen sind hier insgesamt Mehrausgaben von knapp 270.000 Euro zu veranschlagen.

Die Kosten für Sportgeräteprüfungen, Tafelwartung und Erstellung sowie Aktualisierung der Alarmpläne steigen um rd. 100.000 Euro. Durch verminderte Zuweisungen und gestiegene **Schülerbeförderungskosten** verzeichnen wir eine Verschlechterung von rd. 115.000 Euro in diesem Bereich.

Der geplante Umzug des Schulverwaltungsamtes in die Messe verursacht Umzugskosten sowie künftige Miet- und Nebenkosten von rd. 78.000 Euro. Für den Schulentwicklungsplan sind 25.000 Euro veranschlagt.

Im Rahmen des neuen Konzeptes für die **Messe** sind umfangreiche Sanierungsarbeiten am Gebäude notwendig. Aufgrund brandschutztechnischer und statischer Einschrän-

kungen ist ein Großteil der Räumlichkeiten derzeit nicht nutzbar, was mit hohen Einnahmeverlusten einhergeht. Der Beigeordnete Denis Clauer hat bereits ausführlich in der Presse darüber informiert.

Insbesondere Brandschutzmaßnahmen, Fassadenarbeiten, die statische Ertüchtigung der Decke sowie eine Wärmedämmung sind notwendig, um die Messehallen in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Dann können sie wieder vermietet und auch Messen ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Diese Einnahmen sind dringend erforderlich, um die Verluste bei der Messe zu minimieren.

Neben dem Schulverwaltungsamt soll das Stadtarchiv, das derzeit in 17 Gebäuden untergebracht ist, in die Messe umziehen. Im Jahr 2020 muss aufgrund der umfangreichen Maßnahmen eine Verlustübernahme von 2,1 Mio. Euro im Haushalt veranschlagt werden, die im Folgejahr nach Abschluss der Sanierungsphase jedoch wieder auf voraussichtlich 400.000 Euro zurückgeführt werden kann.

Mehraufwendungen müssen auch im **Bereich Jugend und Soziales**, der größten Aufwandsposition unseres Haushalts, verkraftet werden. Im Budget des **Sozialamtes** sind Steigerungen von rd. 1 Mio. Euro zu verzeichnen, die hauptsächlich auf das neue Bundesteilhabegesetz zurückzuführen sind. Es waren außerdem 2,5 Stellen zusätzlich erforderlich und im Bereich des Sozialrechtes ist eine Zunahme der Fallzahlen festzustellen.

Deutliche Kostensteigerungen verursacht auch die Eingliederungshilfe, die ab 2020 um 3,5 % erhöht wird. Durch Verschiebungen in der Zuständigkeit zwischen dem örtlichen und dem überörtlichen Träger, also Kommunen und Land, und Veränderung der Abrechnungsmodalitäten hat die Stadt Pirmasens weitere zusätzliche Aufgaben zu tragen, die nicht (mehr) ersetzt werden.

Im Bereich **Jugendhilfe** haben wir Steigerungen bei den Ausgaben von rd. 1 Mio. Euro und bei den Erträgen von rd. 630.000 Euro. Im Saldo ergibt sich somit eine Verschlechterung von 370.000 Euro.

Im Wesentlichen sind die Mehraufwendungen durch die Änderungen beim Unterhaltsvorschuss verursacht, die rd. 780.000 Euro ausmachen. Durch die Erweiterung des Personenkreises – jetzt Kinder bis 18 Jahre, davor nur bis zum 12. Lebensjahr – sind die Fallzahlen erheblich gestiegen. Von den Leistungen trägt der Bund 40 %, das Land und die Kommune jeweils 30 %. Die Mehrkosten betreffen auch das Folgejahr.

Beim **Jobcenter** können Einsparungen in Höhe von rd. 660.000 Euro verzeichnet werden. Diese resultieren aus einem deutlich verringerten Ansatz bei den Kosten der Unterkunft aufgrund einer zurückgehenden Zahl von Leistungsempfängern.

Die enorm hohen ungedeckten Kosten im Sozialbereich sind seit vielen Jahren unverändert. Durch die aktuell rückläufigen Schlüsselzuweisungen erhöht sich die Summe der ungedeckten Kosten sogar wieder auf einen Höchstbetrag der letzten Jahre. Bei der **Datenverarbeitung** sind Mehraufwendungen von 254.000 Euro zu verzeichnen für WLAN-Standorte, Lizenzierung und Leasing von PC und Servern.

Im Rahmen der Einrichtung des neuen **Gebäudemanagements** werden die Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt um 825.000 Euro erhöht. Für Büroeinrichtung müssen rd. 100.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Vorgesehen sind eine Fassadensicherung und ein Netzwerkaufbau beim Hugo-Ball-Gymnasium, wofür 300.000 Euro 10 notwendig

werden. Im Rahmen einer Ordnungsmaßnahe ist der Abriss des Gebäudes 4512 auf der Husterhöhe geplant mit Kosten von rd. 700.000 Euro. Nach Abzug des Zuschusses von 560.000 Euro ist noch ein Eigenanteil durch die Stadt von 140.000 Euro aufzubringen.

Soweit die wesentlichen Veränderungen des Ergebnishaushaltes im Haushaltsjahr 2020.

Ich komme nun zu den Haushaltsdaten des Jahres 2021:

Der **Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes** vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,35 Mio. Euro auf 15,71 Mio. Euro. Aufwendungen von 154,0 Mio. Euro stehen Erträgen von 138,32 Mio. Euro gegenüber.

Prognostiziert wird eine Erhöhung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** von 310.000 Euro. Ebenso erwarten wir Steigerungen bei den **Ausgleichsleistungen** und dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** von insgesamt 90.000 Euro.

Demgegenüber steigen die **Personalaufwendungen** voraussichtlich um 750.000 Euro. Die bereits erwähnten Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen wirken sich auch im Jahr 2021 mit Mehrkosten von rd. 530.000 Euro bei den Beschäftigten und 170.000 Euro bei den Beamten aus. Die Versorgungsumlage steigt um 50.000 Euro.

Das Budget des **Jobcenters** verschlechtert sich um rd. 650.000 Euro. Die wesentliche Ursache hierfür liegt in steigenden Kosten der Unterkunft bei gleichzeitigem Rückgang der Bundesbeteiligung an diesen Unterkunftskosten von 52,6 auf 48,1 %. Das entspricht einer Einnahmeminderung von ca. 340.000 Euro.

Nun zu den Investitionen des Finanzhaushalts:

Das Investitionsvolumen der Stadt Pirmasens im Finanzhaushalt liegt im Jahr 2020 bei rd. **27,3 Mio. Euro** und im Jahr 2021 bei rd. **19,9 Mio. Euro**.

Zur Finanzierung der Investitionen sind **Kreditaufnahmen** im Jahr 2020 von **9,8 Mio. Euro** und im Jahr 2021 von **11,0 Mio. Euro** vorgesehen. Diesen stehen laufende Kredittilgungen im Jahr 2020 von **5,7 Mio. Euro** und im Jahr 2021 von **5,8 Mio. Euro** gegenüber.

Das bedeutet, dass für die in den Jahren 2020 und 2021 veranschlagten Investitionen in Höhe von rd. 47,2 Mio. Euro eine zusätzliche Neuverschuldung von insgesamt rd. 9,3 Mio. Euro vorgesehen ist.

Trotz der äußerst angespannten Haushaltslage und der gleichzeitigen Realisierung zahlreicher Investitionsmaßnahmen ist es gelungen, **seit 2006 Schulden in Höhe von rd. 26 Mio. Euro abzubauen**. Im Dezember 2006 betrug der Schuldenstand 79,9 Mio. Euro, Ende des Jahres 2019 werden es noch 53,7 Mio. Euro sein. Im gleichen Zeitraum ist der **Stand der Investitionen von 82,3 Mio. auf 300 Mio. Euro gestiegen**.

Die Investitionsmaßnahmen konzentrieren sich mit einem Volumen von rd. 21,2 Mio. Euro auf die Umsetzung des Kommunalinvestitions-förderungsgesetzes. Hierbei werden insbesondere **energetische Sanierungen** mit rd. 7,0 Mio. Euro und Investitionen zur

Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden mit rd. 6,0 Mio. Euro Bundesmitteln gefördert. Der städtische Eigenanteil beträgt 10 %.

Folgende Schulsanierungen sollen umgesetzt werden:

- Berufsbildende Schulen, 1, BA
- Landgraf Ludwig Realschule plus, Alleestraße
- Grundschule Winzeln 14
- Schulturnhalle Grundschule Fehrbach

Aus dem von Bund und Ländern geschlossenen **Digitalpakt** erhält die Stadt Pirmasens in den kommenden fünf Jahren rd. **2,7 Mio. Euro** bei einem städtischen Eigenanteil von 10 %. Mit dem Digitalpakt soll eine flächendeckende Digitalisierung der Bildungseinrichtungen erfolgen und die Schulen sollen zeitgemäß ausgestattet werden; dazu gehört z. B. auch flächendeckendes WLan.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt in den Jahren 2020 und 2021 und auch in den kommenden Jahren wird neben der Sanierung der Schulgebäude im Bereich der Stadtentwicklung liegen, und zwar bei den beiden Projekten "Stadtumbau Innenstadt" und "Soziale Stadt Horeb". Hierfür fließen seit dem Jahr 2018 bis zu 2 Mio. Euro jährlich Städtebaufördermittel nach Pirmasens. Das Programm ist zunächst auf vier Jahre angelegt, hat aber gute Chancen, auf zwölf Jahre ausgeweitet zu werden. Insgesamt könnten dadurch rd. 24 Mio. Euro in zwölf Jahren einen erheblichen Impuls für die Stadtentwicklung bringen. Der städtische Eigenanteil beträgt lediglich 10 %, und es besteht die Auflage, diesen ohne Neuverschuldung zu finanzieren. Aus diesem Grund sehen wir Grundstücksverkaufserlöse zur Finanzierung vor.

Die Förderung des Stadtgebiets "Winzler Viertel" soll in Abstimmung mit dem Land im Jahr 2021 beendet werden.

Mit diesem "Werkzeugkasten" verfügen wir über Instrumentarien, durch Investitionsanreize speziell im privaten Sektor eine enorme Hebelwirkung zu erreichen und das Quartier Horeb und die Innenstadt attraktiver zu gestalten.

Die bisherige Resonanz in den Fördergebieten ist sehr groß. Es fanden schon über 250 Erstberatungen statt, davon ca. 80 vor Ort bei den Interessenten. Bisher wurden 10 Modernisierungsvereinbarungen mit den Eigentümern geschlossen. 15 Förderanträge sind momentan in Bearbeitung.

Beim Bund und insbesondere bei dem Land Rheinland-Pfalz möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich für die hohe Förderung bedanken.

In den kommenden beiden Jahren sind für **städtische Feuerwehrfahrzeuge 1,45 Mio. Euro** vorgesehen. Die entsprechenden Beschlüsse wurden in den Gremien bereits gefasst. Es handelt sich um altersbedingte Ersatzbeschaffungen und um zwei Fahrzeuge für die Außenstandorte Ruhbank und Gersbach.

Für den **Umbau der Leitstelle** in der Feuerwache sind **900.000 Euro** veranschlagt. Um die Einsatzfähigkeit der Leitstelle nicht zu gefährden, ist eine technische Modernisierung unumgänglich. Bereits beim Einzug in die Feuerwache in der Gasstraße im Jahr 2000 wurden gebrauchte Komponenten aus der alten Leitstelle der ehemaligen Feuerwache, Lemberger Straße eingebaut.

Im Stadtgebiet sind – bei einer unverändert hohen Nachfrage – kaum noch Gewerbeflächen vorhanden. Um den seit Jahren anhaltenden Trend decken zu können, ist es notwendig, weitere geeignete Flächen zu erwerben. Aus diesem Grund werden in den nächsten beiden Jahren **2,54 Mio. Euro** für den **Erwerb von Grundstücken** im Haushalt eingeplant.

Zur **Förderung von Neuansiedlungen** sollen neue Bauplätze in Hengsberg in der Moosbergstraße und in Fehrbach der 2. Bauabschnitt Rehbock entstehen. Für die Erschließung der Bauplätze wurden Mittel in Höhe von 600.000 Euro im Entwurf des Haushaltsplanes aufgenommen. Nach der neuen städtischen Bauland-Strategie werden alle Grundstücke durch die Stadt gekauft und vermarktet. Eine Erschließung aus einer Hand durch die Stadt hat den Vorteil, dass es viel schneller geht und kein Umlegungsverfahren erfolgen muss. Außerdem können wir die Erwerber verpflichten, innerhalb von zwei Jahren zu bauen. Durch den Verkauf der Grundstücke werden die Erschließungskosten der Stadt refinanziert.

Für den **Straßenbau** und die Umsetzung des beschlossenen Programms sind in den nächsten beiden Jahren Mittel in Höhe von 8,7 Mio. Euro vorgesehen. Seit Einführung der wiederkehrenden Beiträge im Jahr 2001 wurden damit bis Ende 2019 insgesamt **113 Straßen** mit einem **Investitionsvolumen von rd. 43 Mio. Euro** in der Stadt ausgebaut. In den kommenden beiden Jahren sollen weitere 14 Straßen mit einem Investitionsvolumen von rd. 7,4 Mio. Euro umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit unseren Investitionen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass insbesondere die Realisierung unserer Großprojekte abhängig ist von der Zuschussgewährung. Wir können erst mit der Maßnahme beginnen, wenn der Zuschuss bewilligt wurde. Je länger eine Bewilligung sich hinauszögert, umso mehr muss aufgrund der aktuellen sehr guten Konjunkturlage mit teils erheblich gestiegenen Preisen gerechnet werden.

Soviel zu meinem Überblick über die wesentlichen Eckdaten des neuen Doppelhaushaltes 2020/21.

Ich schlage Ihnen vor, den Entwurf zur Beratung an die Ausschüsse zu verweisen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit."

Ratsmitglied <u>Eyrisch</u> erklärt, die Erhöhung der Grundsteuer auf 480 Punkte sei ein Kompromiss und im Moment in Ordnung da sonst der Haushaltsplan nicht genehmigt würde. Jedoch stelle es sich als Erpressung dar. Das Problem sei, dass die Ausgaben nicht gedeckt werden könnten. Durch die Erhöhung der Grundsteuer sei allerdings die Existenz von kleinen Unternehmen gefährdet.

Ratsmitglied <u>Weber</u> teilt mit, durch die Zustimmung des Stadtrates sei die ADD zunächst zufrieden. Dies ändere jedoch nichts an der Forderung für die Zukunft. Aus diesem Grund sollten sich mehrere Kommunen wehren.

Der Vorsitzende zeigt auf, bezüglich der Finanzausstattung laufe bereits eine Klage.

Ratsmitglied <u>Tilly</u> fügt hinzu, auch der Bund habe sein Päckchen hierzu zu tragen. Bei dem nächsten Haushaltsplan sei hier eine andere Lage, aufgrund des Zusammenschlusses von Bund und Land.

Der <u>Vorsitzende</u> erklärt, man sollte nicht so optimistisch bezüglich einer freiwilligen Finanzausstattung sein.

Sodann schließt der Vorsitzende die Haushaltsberatung.

zu 3 Zuschuss für das Begegnungszentrum "Mittendrin" Vorlage: 0912/l/50.2/2019

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Amtes für Jugend und Soziales vom 28.11.2019.

Ratsmitglied <u>Vogel</u> nimmt gemäß §22 GemO an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil.

Ratsmitglied <u>Weber</u> erklärt, das Begegnungszentrum "Mittendrin" sei eine gute Einrichtung. Jedoch werde dies von der Diakonie betrieben und die Stadt habe Schulden weshalb solch ein Zuschuss nicht akzeptabel sei, da die ADD keinen Spielraum für freiwillige Aufgaben gebe.

Der <u>Vorsitzende</u> zeigt auf, die Arbeit des Begegnungszentrums sei in städtischen Interesse, da durch den Quartiersbereich in anderen Bereichen, wie zum Beispiel in den Bereichen Jugend und Senioren Einsparungen erzielt würden.

Der Stadtrat beschließt bei 6 Gegenstimmen, mehrheitlich:

Für das Jahr 2020/21 gewährt die Stadt Pirmasens dem Begegnungszentrum "Mittendrin" jährlich einen Zuschuss von bis zu 15.000.€.

zu 4 Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung Vorlage: 0880/II/66.1/2019

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 22.10.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die beiliegende Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung (siehe Anlage 1) wird mit Wirkung zum 1.1.2020 beschlossen.

zu 5 Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der

zu 5.1 Bio-Energie Pirmasens GmbH

zu 5.1.1 Wirtschaftsplan 2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 29.11.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Bio-Energie Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Der Wirtschaftsplan 2020 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan

Position	EUR
	_

Jahresüberschuss	0
Verlustübernahme	14.600
Erträge	1.400
Aufwendungen	16.000

Vermögensplan

Position	EUR
Mittelbedarf	0
Deckungsmittel	0
davon Kreditaufnahme	0
davon Umschuldungen	-

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 Euro festgelegt.

zu 5.2 Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH

zu 5.2.1 Wirtschaftsplan 2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 29.11.2019.

Ratsmitglied <u>Weber</u> fragt an, weshalb die Zahlen in den Übersichten auf Seite 5 und 6 schwanken.

Herr <u>Dörr</u> erklärt, diese schwankten, da dies mengenabhängig sei. Diese Zahlen würden an den Aufsichtsrat nachgeliefert werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Der Wirtschaftsplan 2020 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan	
Position	EUR
Aufwendungen Erträge Ergebnisabführung	55.051.100 58.527.800 3.476.700
Jahresüberschuss	0

Vermögensplan	
Position	EUR
Mittelbedarf	10.118.400
Deckungsmittel	10.118.400
davon Kreditaufnahme	6.823.400
davon Umschuldung	-

Vermögensplan		
Position	Personen	
Arbeitnehmer	121	
Auszubildende	3	

Der Höchstbedarf der Kassenkredite wird auf 10.000.000 EUR festgelegt.

zu 5.3 Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH

zu 5.3.1 Wirtschaftsplan 2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 29.11.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Der Wirtschaftsplan 2020 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan

Position	EUR

Jahresüberschuss	0
Verlustübernahme	2.459.300
Erträge	770.100
Aufwendungen	3.229.400

Vermögensplan

Position	EUR
Mittelbedarf	1.471.500
Deckungsmittel	1.471.500
davon Kreditaufnahme	1.005.000
davon Umschuldung	850.000

Stellenübersicht

Position	Personen
Arbeitnehmer	28
Auszubildende	6

Der Höchstbedarf der Kassenkredite wird auf 3.000.000 EUR festgelegt.

zu 5.4 Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH

zu 5.4.1 Wirtschaftsplan 2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 29.11.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Der Wirtschaftsplan 2020 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan	
Erfolgsplan	

Position	EUR
Aufwendungen	4.970.300
Erträge	3.663.900
Verlustübernahme	1.306.400
Jahresüberschuss	0

Vermögensplan

Position	EUR
Mittelbedarf	627.900
Deckungsmittel	627.900
davon Kreditaufnahme	-
davon Umschuldungen	-

Stellenübersicht

Position	Personen
Arbeitnehmer	43
Auszubildende	8

Der Höchstbedarf der Kassenkredite wird auf 2.000.000 EUR festgelegt.

zu 5.4.2 Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs 2019

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 29.11.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die im Rahmen der Förderung des Nahverkehrs der Stadt Pirmasens zugewiesenen Gelder zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zu verwenden und den Rücklagen der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zuzuführen.

Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH zu 5.5

zu 5.5.1 Wirtschaftsplan 2020

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 29.11.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Der Wirtschaftsplan 2020 wird wie folgt festgestellt:

Position	EUR
Aufwendungen	9.100
Erträge	1.300
Verlustübernahme	7.800
Jahresüberschuss	1 0

Erfolgsplan

Vermögensplan

Position	EUR
Mittelbedarf	0
Deckungsmittel	0
davon Kreditaufnahme	0
davon Umschuldungen	0

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 Euro festgelegt.

zu 5.6 Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH

zu 5.6.1 Wirtschaftsplan 2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 29.11.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

Der Wirtschaftsplan 2020 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan	
Position EUR	

Aufwendungen	5.696.300
Erträge	7.004.900
Jahresüberschuss	1.308.600

Vermögensplan	
Position	EUR
Mittelbedarf	1.553.000
Deckungsmittel	1.553.000
davon Kreditaufnahme	1.405.000
davon Umschuldungen	-

Stellenübersicht

Position	Personen
Arbeitnehmer	40
Auszubildende	11

Der Höchstbedarf der Kassenkredite wird auf 10.000.000 EUR festgelegt.

zu 5.6.2 Fortschreibung Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 29.11.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, die Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2019 wie folgt zu beschließen: Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

Erfolgsplan		
Position	EUR alt	EUR neu
Aufwendungen	5.874.000	5.874.000
Erträge	6.832.900	6.832.900
Jahresüberschuss	958.900	958.900

Vermögensplan			
Position	EUR alt	EUR neu	
Mittelbedarf	1.413.000	1.413.000	
Deckungsmittel	1.413.000	1.413.000	
davon Kreditaufnahme	1.301.000	4.800.000	
davon Umschuldungen	-	4.800.000	

Stellenübersicht		
Position	Personen alt	Personen neu
Arbeitnehmer	41	41
Auszubildende	10	10

Der Höchstbedarf der Kassenkredite wird auf 10.000.000 EUR festgelegt.

zu 5.6.3 Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs 2019

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 29.11.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die im Rahmen der Förderung des Nahverkehrs der Stadt Pirmasens zugewiesenen Gelder zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zu verwenden.

zu 5.7 Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP)

zu 5.7.1 Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) - Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2019 Vorlage: 0893/II/20/2019

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 12.11.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der jeweilige Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) (Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) ist der Bürgermeister der Stadt Pirmasens) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Prüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2019 der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) bestellt.

zu 5.7.2 Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) - Bestellung eines neuen Geschäftsführers der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) Vorlage: 0892/II/20/2019

Beigeordneter <u>Clauer</u> nimmt gemäß §22 GemO an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil.

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auch die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 12.11.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der jeweilige Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) (Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) ist der Bürgermeister der Stadt Pirmasens) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Herr Denis Clauer, Dezernent der Stadtverwaltung Pirmasens, wird zum 01.01.2020 zum Geschäftsführer der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) bestellt. Gleichzeitig wird der bisherige Geschäftsführer, Herr Michael Schieler, als Geschäftsführer abberufen und von seinen Geschäftsführerpflichten entbunden.

zu 5.7.3 Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) - Bestellung eines Handlungsbevollmächtigten der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) Vorlage: 0891/II/20/2019

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 12.11.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der jeweilige Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) (Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) ist der Bürgermeister der Stadt Pirmasens) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Herr Oliver Minakaran, Leiter des Hauptamts der Stadtverwaltung Pirmasens, wird zum 01.01.2020 zum Handlungsbevollmächtigten der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) bestellt.

zu 5.8 Rheinberger Besitzgesellschafts mbH & Co. KG

zu 5.8.1 Jahresabschluss 2018

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Rheinberger Besitzgesellschaft mbH & Co.KG vom 03.09.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2018 mit einem Jahresüberschuss von <u>21.300,01 €</u> der "Rheinberger" Besitzgesellschaft mbH & Co.KG und den Lagebericht festzustellen und zu beschließen, dass das Ergebnis auf neue Rechnung vorgetragen wird.

zu 5.8.2 Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

Die Ratsmitglieder Deny, Eder, Eschrich, Freihold, Fremgen, Hussong, Krekeler, Sefrin, Stegner, Weiß, Wink und Wölfling nehmen gemäß §22 GemO an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Rheinberger Besitzgesellschaft mbH & Co.KG vom 03.09.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat der "Der Rheinberger" Besitzgesellschaft mbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zu 5.8.3 Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2019 Vorlage: 0916/l/10.1/2019

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandten Beschlussvorlage der Rheinberger Besitzgesellschaft mbH & Co.KG vom 10.12.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Gesellschafterversammlung wird – vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat – empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hopmeier & Stegner zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 zu bestellen.

zu 5.8.4 Änderung der Geschäftsführung

Beigeordneter Clauer nimmt gemäß §22 GemO an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil.

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Rheinberger Besitzgesellschaft mbH & Co. KG vom 03.09.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird zur Kenntnis genommen, dass der Geschäftsführer Herr Schieler zum 31.12.2019 seine Tätigkeiten beendet.

Es wird zugestimmt, dass Herr Denis Clauer ab 01.01.2020 als neuer Geschäftsführer der o.a. Gesellschaft bestellt wird und die Aufwandsentschädigung in der bisherigen Höhe weiter gewährt wird.

zu 5.8.5 Wirtschaftsplan 2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Rheinberger" Besitzgesellschaft mbH & Co.KG vom 19.11.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Gesellschafterversammlung wird – vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat – empfohlen, dem Wirtschaftsplan 2020 und der fünfjährigen Finanzplanung zuzustimmen.

zu 5.9 Rheinberger Verwaltungs GmbH

zu 5.9.1 Jahresabschluss 2018

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Rheinberger Verwaltungs GmbH vom 03.09.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Gesellschaftsversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2018 mit einem Überschuss von <u>2.687,34 €</u> der "Rheinberger" Verwaltungs GmbH und den Lagebericht festzustellen sowie das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

zu 5.9.2 Entlastung der Geschäftsführer sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

Die Ratsmitglieder Deny, Eder, Eschrich, Freihold, Fremgen, Hussong, Krekeler, Sefrin, Stegner, Weiß, Wink und Wölfling nehmen gemäß §22 GemO an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil.

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Rheinberger Verwaltungs GmbH vom 26.09.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der "Der Rheinberger" Verwaltungs GmbH für das Jahr 2018 Entlastung zu erteilen.

zu 5.9.3 Bestellung des Abschlussprüfers "Der Rheinberger" Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2019 Vorlage: 0915/I/10.1/2019

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Rheinberger Verwaltungs GmbH vom 10.12.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Gesellschafterversammlung wird – vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat – empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hopmeier & Stegner zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 zu bestellen.

zu 5.9.4 Änderung der Geschäftsführung

Beigeordneter Clauer nimmt gemäß §22 GemO an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Rheinberger Verwaltungsgesellschaft mbH vom 03.09.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird zur Kenntnis genommen, dass der Geschäftsführer Herr Schieler zum 31.12.2019 seine Tätigkeiten beendet.

Es wird zugestimmt, dass Herr Denis Clauer ab 01.01.2020 als neuer Geschäftsführer der o.a. Gesellschaft bestellt wird.

zu 5.9.5 Wirtschaftsplan 2020 und fünfjährige Finanzplanung

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Rheinberger Verwaltungs GmbH vom 19.11.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Gesellschafterversammlung wird – vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat – vorgeschlagen, dem Wirtschaftsplan und der fünfjährigen Finanzplanung der "Der Rheinberger" Verwaltungs GmbH für das Jahr 2020 zuzustimmen.

zu 5.10 Rheinberger Gesellschaften, Zustimmung zu einer Darlehnsaufnahme

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Rheinberger Gesellschaft vom 03.09.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, zur Finanzierung der aktuellen Ausbauinvestitionen ein Darlehen in Höhe von bis zu 850.000 € aufzunehmen.

zu 5.11 Bauhilfe Pirmasens GmbH

zu 5.11.1 Kreditermächtigung 2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Bauhilfe Pirmasens GmbH vom 09.12.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bauhilfe Pirmasens GmbH erhält Weisung wie folgt zu votieren:

Der Geschäftsführer wird ermächtigt, das folgende Darlehenskontingent für das Geschäftsjahr 2020 zu dem jeweils günstigsten Zeitpunkt und zu den bestmöglichen Kapitalmarktbedingungen aufzunehmen, zu prolongieren bzw. umzuschulden. Der Geschäftsführer wird weiterhin ermächtigt, die für die Fremdmittelaufnahme er-

forderlichen Sicherheiten (Bürgschaften und dingliche Sicherheiten an den betreffenden Objekten) zu bestellen.

Gemäß dem Finanzplan 2020 und unter Berücksichtigung der Liquiditätsrechnung Fremdmittelaufnahme 2.000.000,00 €.

zu 5.11.2 Wirtschaftsplan 2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Bauhilfe Pirmasens GmbH vom 09.12.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bauhilfe Pirmasens GmbH erhält Weisung wie folgt zu votieren:

Der Wirtschaftsplan der Bauhilfe Pirmasens GmbH für das Geschäftsjahr 2020 wird im Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss von 128.000,00 €, der auf neue Rechnung vorgetragen wird und im Vermögensplan mit den Endsummen von jeweils 3.795.000,00 € festgestellt.

Der Stellenübersicht mit 29 Stellen zuzüglich der auf 450,00 € - Basis Beschäftigten wird zugestimmt.

Der Finanzplanung 2020 bis 2024 mit einem Gesamtvolumen von 12.096.000,00 € wird zugestimmt.

zu 5.12 Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH

zu 5.12.1 Bestellung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschusses 2019

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH vom 11.12.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Für die Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH wird für das Jahr 2019 die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft CURACON als Abschlussprüfer bestellt.

zu 5.12.2 Wirtschaftsplan 2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH vom 11.12.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Der Wirtschaftsplan 2020 der Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH wird genehmigt.

Er schließt ab

- im Erfolgsplan mit einem Überschuss von € 50.000
- im Vermögens- und im Finanzplan mit einem Planansatz in Höhe von € 4.750.923
- im Investitionsprogramm mit € 1.050.000

zu 5.13 Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH

zu 5.13.1 Bestellung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH vom 11.12.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Für die Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH wird für das Jahr 2019 die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft CURACON als Abschlussprüfer bestellt.

zu 5.13.2 Wirtschaftsplan 2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH vom 11.12.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Der Wirtschaftsplan 2020 der Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH wird genehmigt.

Er schließt ab

- im Erfolgsplan mit einer Unterdeckung von € 24.000
- im Vermögens- und im Finanzplan mit einem Planansatz in Höhe von € 20.000
- im Investitionsprogramm mit € 20.000

zu 5.14 Messe Pirmasens GmbH

- 1. Kostentragung
- 2. Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO, Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Messe Pirmasens GmbH Vorlage: 0897/I/40/2019

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 19.11.2019.

Der Stadtrat beschließt bei 2 Gegenstimmen, 7 Enthaltungen, mehrheitlich:

 Von den städtischen Forderungen an die Messe Pirmasens GmbH für das Geschäftsjahr 2020 übernimmt die Stadt Pirmasens durch alleinige Kostentragung die Personalaufwendungen für die Hausmeister und Reinigungskräfte.

Ratsmitglied <u>Eschrich</u> fragt an, ob über die folgende Punkte einzeln angestimmt werden könnte.

2. Vollzug des § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung; An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Messe Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, wie folgt zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt bei 2 Gegenstimmen, mehrheitlich:

a) Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Messe Pirmasens GmbH mit einem Jahresfehlbetrag von 623.199,68 € wird beschlossen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

b) Die Entlastung der Geschäftsführung durch Herrn Guido Frey bei der Messe Pirmasens GmbH im Geschäftsjahr 2018 wird beschlossen.

Der Stadtrat beschließt bei <u>2 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen, mehrheitlich</u>:

c) Der Wirtschaftsplan 2020 für die Messe Pirmasens GmbH mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.155.850,-- € und die Finanzplanung 2020-2023 wird beschlossen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

d) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hopmeier & Stegner aus Pirmasens wird für das Geschäftsjahr 2019 zum Abschlussprüfer bestellt.

zu 6 Wirtschafts- und Servicebetrieb (WSP)

zu 6.1 Jahresabschluss zum 31.12.2018 Vorlage: 0909/II/WSP/2019

Oberbürgermeister Markus Zwick übergibt den Vorsitz an Bürgermeister Maas und nimmt gemäß §22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Wirtschafts- und Servicebetriebes vom 26.11.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

 Der aufgestellte Jahresabschluss 2018 wird nach Prüfung durch die KP Wirtschaftsprüfung Schreiner & Partner, Pirmasens mit einer

Bilanzsumme von insgesamt	6.574.611,95 €
Erträgen von	14.377.930,98 €
Aufwendungen von	14.000.826,48 €
und einem Jahresüberschussbetrag von	377.104,50 €

gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 EigAnVO festgestellt.

2. Das Jahresergebnis 2018 wird wie folgt verwendet: Vortrag auf neue Jahresrechnung

377.104,50 €

Gemäß § 27 EigAnVO i.V.m. §§ 89 und 114 GemO wird dem Oberbürgermeister, soweit Beigeordnete ihn vertreten haben, diesen Entlastung erteilt.

Oberbürgermeister Markus Zwick übernimmt wieder den Vorsitz.

zu 6.2 Wirtschaftsplan Wirtschafts- und Servicebetrieb für das Wirtschaftsjahr 2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Wirtschaftsplan 2020 (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Der Stadtrat beschließt diesen einstimmig.

zu 6.3 Wirtschaftsplan Wirtschafts- und Servicebetrieb für das Wirtschaftsjahr 2020 - Abfallentsorgung 2020

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Wirtschaftsplan 2020 (siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

Der Stadtrat beschließt diesen einstimmig.

zu 6.4 Bestellung eines Abschlussprüfers für die Wirtschaftsjahre 2019-2023 für den Sonderhaushalt des Wirtschafts- und Servicebetriebes (WSP) Pirmasens

Vorlage: 0905/II/WSP/2019

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Wirtschafts- und Servicebetrieb Pirmasens vom 25.11.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Steuerberatungsgesellschaft Korz & Partner mbH, Pirmasens, wird für die Jahre 2019-2023 auf Grundlage § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBI. S 331) als Abschlussprüfer des als Eigenbetrieb geführten Wirtschafts- und Servicebetriebs der Stadt Pirmasens (WSP) bestellt.

zu 7 Abwasserbeseitigungsbetrieb

zu 7.1 Jahresabschluss 2018 Vorlage: 0910/II/66.3/2019

Oberbürgermeister Markus Zwick übergibt den Vorsitz an Bürgermeister Maas und nimmt gemäß §22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Bürgermeister <u>Maas</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 26.11.2019

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der aufgestellte Jahresabschuss 2018 wird nach Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Niederlassung Saarbrücken, mit einer

Bilanzsumme von insgesamt	96.907.822,84 EUR
Erträgen von	10.132.544,01 EUR
Aufwendungen von	10.292.582,84 EUR
und einem Jahresfehlbetrag von	-160.038,83 EUR
gem. §2 Abs. 2 Ziffer 2 in Verbindung mit	
§ 27 Abs. 2 EigAnVO festgestellt.	

2. Der Jahresfehlbetrag 2018 wird wie folgt verwendet: Der Fehlbetrag ist mit den Überschüssen aus den Vorjahren zu verrechnen:

-160.038,83 EUR

Ratsmitglied <u>Dr. Matheis</u> nimmt gemäß §22 GemO an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil.

3. Gem. §§ 27 EigAnVO i.V.m. 88 und 114 GemO wird dem Oberbürgermeister, und soweit ihn Beigeordnete vertreten haben, diesen Entlastung erteilt.

Oberbürgermeister Markus Zwick übernimmt wieder den Vorsitz.

zu 7.2 Wirtschaftsplan 2020 Abwasserbeseitigungsbetrieb

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Wirtschaftsplan 2020 des Abwasserbeseitigungsbetriebes (siehe Anlage 3 zur Niederschrift).

Der Stadtrat beschließt diesen einstimmig.

zu 7.3 Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Sonderhaushalt Abwasserbeseitigungsbetrieb Vorlage: 0911/II/66.3/2019

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 26.11.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die PWC PricewaterhouseCoopers GmbH, Saarbrücken, wird für das Jahr 2019 auf Grundlage § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBI. S 331) als Abschlussprüfer der eigenbetriebsähnlich geführten Einrichtung Abwasserbeseitigung bestellt.

zu 8 Feststellung von Kostenvoranschlägen

zu 8.1 Kanalumbau Zollstockstraße

Feststellung des Kostenvoranschlages (Leistungstand K3) Vorlage: 0908/II/66.3/2019

Vollage: 0900/11/00.3/2019

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 26.11.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Dem Umbau der Kanalisation in der Zollstockstraße wird zugestimmt und der Kostenvoranschlag vom Dezember 2018 auf insgesamt

€ 1.450.000,00 brutto

festgestellt.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei Auftragsnummer 042103 0 0800 des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung und Genehmigung des Wirtschaftsplans 2020 des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

zu 9 Vollzug BauGB

- zu 9.1 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); Bebauungsplan F 108 "Am Rehbock Teil 2"
 - 1. Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 2. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i. V. m. § 63 BNatSchG
 - 3. Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans F 108 "Am Rehbock – Teil 2"
 - 4. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3

Abs. 2 BauGB

- 5. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 6. Beschluss des Entwurfs zum Bebauungsplan F 108 "Am Rehbock Teil 2"

Vorlage: 0890/I/61/2019

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 22.11.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- 1. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend der Empfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2a*).
- Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände gem.
 § 18 i. V. m. § 63 BNatSchG keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht wurden (Anlage 2b).
- 3. Die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans F 108 "Am Rehbock Teil 2" gemäß *Anlage* 3 wird beschlossen.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit am Bebauungsplan F 108 "Am Rehbock Teil 2" gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplan F 108 "Am Rehbock Teil 2" gem. § 4 Abs. 2 BauGB, zu beteiligen.
- 6. Der Entwurf des Bebauungsplans F 108 "Am Rehbock Teil 2", bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß den *Anlagen 4a-c* ist Bestandteil des Beschlusses und den Beteiligungen zu Grunde zu legen.
- zu 9.2 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); Bebauungsplan P 197 und P 180 "Zweibrücker Straße Turnstraße"
 - 1. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - 3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
 - 4. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i. V. m. § 63 BNatSchG
 - 5. Beschluss des Bebauungsplans P 197 "Zweibrücker Straße Turnstraße" (Satzungsbeschluss)
 - 6. Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans P 180 "Zweibrücker Straße Turnstraße"

Vorlage: 0895/I/61/2019

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 22.10.2019.

Der Stadtrat beschließt bei <u>2 Gegenstimmen, mehrheitlich</u>:

 Über die Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans P 197 "Zweibrücker Straße – Turnstraße" nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß der Empfehlung der Verwaltung entschieden (Anlage 3b). Zu-

- gleich wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufhebung des Bebauungsplans P 180 "Zweibrücker Straße Turnstraße" nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
- 2. Über die Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans P 197 "Zweibrücker Straße Turnstraße" nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß der Empfehlung der Verwaltung entschieden (Anlage 3c). Zugleich wird festgestellt, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufhebung des Bebauungsplans P 180 "Zweibrücker Straße Turnstraße" nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
- 3. Es wird festgestellt, dass bei der erneuten Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht wurden (Anlage 3d).
- 4. Es wird festgestellt, dass bei der erneuten Beteiligung der Naturschutzverbände nach § 18 i. V. m. § 63 BNatSchG keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht wurden (Anlage 3e)

Der Stadtrat beschließt bei 8 Gegenstimmen, mehrheitlich:

5. Der Bebauungsplan P 197 "Zweibrücker Straße - Turnstraße", bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung inkl. Umweltbericht *(Anlagen 5a-c)* wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Stadtrat beschließt bei 2 Gegenstimmen, mehrheitlich:

- 6. Der Bebauungsplan P 180 "Zweibrücker Straße Turnstraße" wird aufgehoben.
- zu 9.3 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für den Bereich des in Vorbereitung befindlichen Bebauungsplans F 121 "Gewerbe- und Industriepark Staffelberg" Vorlage: 0907/I/61/2019

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 26.11.2019.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Für den Bereich des in Vorbereitung befindlichen Bebauungsplans F 121 "Gewerbe- und Industriepark Staffelberg" wird die als Anlage beigefügte Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung) gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

zu 10 Vollzug des Landesplanungsgesetzes § 17 i.V.m. § 15 Raumordnungsgesetz;
Raumordnungsverfahren für die geplante Erweiterung des Einrichtungshauses Möbel Martin, Zweibrücken

Information zum Raumordnerischen Entscheid mit integriertem Zielabweichungsverfahren

Vorlage: 0038/I/61/2019

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Informationsvorlage der Stadtplanung vom 03.12.2019.

Herr <u>Schreiner</u> erklärt, die Stellungnahme der Stadt Pirmasens sowie eine gutachterliche Stellungnahme von der CIMA würden für das Zielabweichungskonzept vorgelegt. Für die Stadt Pirmasens sei geltend gemacht worden, dass zwei Magnetbetriebe tangiert sein könnten. Hierbei handele es sich zum einem um Möbel Zimmermann sowie das Unternehmen Wölfling.

Eine Reduzierung von 35.000 qm auf 30.000 qm sei allerdings verträglich. Die Errichtung des Möbelhauses auf der Truppacher Höhe sei nicht zu berücksichtigen, da die Stadt Zweibrücken an diesem Vorhaben nicht mehr festhalte.

Der <u>Vorsitzende</u> teilt mit, trotz des Zielabweichungsverfahrens sei Vorsicht geboten, da dies nicht immer vollzogen werden könnte. Auch bei der geplanten Änderung des Outlet sei bereits ein Zielabweichungsverfahren veranlasst worden.

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis.

zu 11 Anträge der Fraktionen

zu 11.1 Antrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE-PARTEI vom 05.12.2019 bzgl. "Bewerbung Modellprojekt 365-Euro-Ticket"

Ratsmitglied <u>Eschrich</u> stellt den Antrag gemäß Antragstext (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) vor und führt aus, der öffentliche Personennahverkehr sei im ländlichen Raum stark unterentwickelt.

Bürgermeister <u>Maas</u> erklärt, dieser Antrag solle im Aufsichtsrat der Stadtwerke beraten werden.

Hierzu seien umfangreiche Berechnungen notwendig sowie die Frage nach der Höhe eines möglichen Zuschusses und die Deckung der Gesamtkosten.

Ein kostenloser Personennahverkehr sei zwar gewünscht, es müsse weiterhin geprüft werden, wie solch ein Projekt nach Wegfall der Subventionierung finanziert werden können. Um die Detailfragen klären zu können, solle der Antrag in den Aufsichtsrat der Stadtwerke verwiesen werden.

Ratsmitglied <u>Eschrich</u> betont, im Hinblick auf den Klimawandel müsse ein Umstieg von privaten PKW zum öffentlichen Personennahverkehr gestärkt werden. Mit dem Verweis in den Aufsichtsrat der Stadtwerke sei er einverstanden.

Ratsmitglied <u>Tilly</u> erläutert, die Idee zum Antrag sei grundsätzlich begrüßenswert. Für die geringe Nutzung des ÖPNV sei auch die Linienführung der Busse verantwortlich. Gerade im ländlichen Bereich sei diese noch ausbaufähig.

Er schlägt vor, die Verwaltung solle sich mit Herrn Oberbürgermeister Michael Ebling aus Mainz in Verbindung setzen und eventuelle Fördermöglichkeiten besprechen.

Ratsmitglied <u>Sheriff</u> teilt mit, es werde die verbindliche Zusage benötigt, dass der Personennahverkehr zur Pflichtaufgabe der Kommunen bestimmt werde. Dies sei die einzige Möglichkeit eine Förderung von Bund und Land zu erhalten. Hierfür sei eine Resolution denkbar. Der Stadtrat beschließt <u>einstimmig</u> den Antrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE-PARTEI zur weiteren Veranlassung in den Aufsichtsrat der Stadtwerke zu verweisen.

zu 11.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.12.2019 bzgl. "Wiederbelebung der "Deutschen Schuhstraße""

Ratsmitglied <u>Tilly</u> stellt den Antrag gemäß Antragstext (siehe Anlage 5 zur Niederschrift) vor.

Der Vorsitzende sagt zu, diesen Vorschlag zu prüfen.

Das Thema Schuhe habe in Pirmasens eine zentrale Stellung und großes Potenzial. Zur Frage stünde, ob eine Wiederbelebung der bisherigen deutschen Schuhstraße erfolgen solle, oder ob ein neues Projekt größere Vorteile erbringe.

Ratsmitglied <u>Bachert</u> teilt mit, ihn habe eine Meldung erreicht, dass ein Hinweisschild zum Thema Schuhstraße/Schuhstadt in der Rodalber Straße / Zweibrücker Straße abgefallen und nun lediglich der verrostete Mast vorzufinden sei.

Ratsmitglied <u>Hussong</u> erklärt, der "Schuh" stehe noch immer für die Region, Kompetenzen seien vorhanden.

Der Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion könne als Projekt der "neuen" deutschen Schuhstraße, über die Grenzen der Stadt hinaus, initiiert werden.

Er schlage vor dieses Projekt weiterzuentwickeln und die Ergebnisse abzuwarten.

Der <u>Vorsitzende</u> fügt hinzu, auch der Antrag der FWB-Stadtratsfraktion beziehe sich auf dieses Thema. Es sei jedoch zu prüfen, ob die Schuhstraße das richtige Instrument für dieses Projekt sei.

Ratsmitglied <u>Dreifuß</u> ergänzt, es würden weitere Planungen für ein ganzheitliches Konzept angestrebt, dessen Maßnahmen auch überregional eingesetzt werden sollten.

Beigeordneter <u>Clauer</u> teilt mit, die deutsche Schuhstraße sei nicht mehr belebt, was verdeutliche, das damalige Konzept greife nicht.

Um ein weitreichendes und erfolgreiches Konzept erstellen zu können, müsse über eine Kooperation mit Hauenstein und anderen Gebietskörperschaften in Betracht gezogen werden. Ein entsprechender Zwischenbericht über mögliche Kooperationen und dazugehörige Maßnahmen solle im Hauptausschuss erfolgen.

Beigeordneter Clauer schlägt vor den Antrag in den Hauptausschuss zu verweisen.

zu 12 Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

zu 12.1 Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen vor.

zu 12.2 Informationen

zu 12.2.1 Personalwechsel bei der Markt und Standort Beratungsgesellschaft mbH

Der <u>Vorsitzende</u> informiert, Herr Epple sei seit Mitte 2019 als Leiter für den Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung des Eigenbetriebs Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim tätig.

In einer der nächsten Sitzung werde der Nachfolger von Herrn Epple bei der Markt und Standort Beratungsgesellschaft mbH eingeladen, um sich dem Stadtrat vorzustellen.

zu 12.3 Anfragen der Ratsmitglieder

zu 12.3.1 ZDF-Deutschlandstudie: "Wo leben Familien am besten?"

Ratsmitglied <u>Bilic</u> bezieht sich auf die ZDF-Studie "Wo leben Familien am Besten?" und fragt an, ob diese der Stadt vorliege und den Ratsmitgliedern inklusive einer Stellungnahme der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden könnte.

Der <u>Vorsitzende</u> erklärt, die Stadt Pirmasens sei in der Vergangenheit immer wieder negativ aufgefallen, in letzter Zeit jedoch auch positiv, zum einen auch durch den Innovationspreis. Auch überregional bemerke man, dass Pirmasens eine dynamische Stadt im Aufschwung sei, die Stadt werde für das Wohnen und Arbeiten immer attraktiver. Die Studie liege der Stadtverwaltung vor und werde aufbereitet. Danach werde der Rat darüber beraten.

Ratsmitglied <u>Tilly</u> finde den Weg, die Studie aufzuarbeiten gut, jedoch solle die unbearbeitete Studie zur Verfügung gestellt werden.

zu 12.3.2 Klärschlammtrocknung

Ratsmitglied <u>Scheidel</u> teilt mit, immer bei einem Probebetrieb der Klärschlammtrocknung entstehe eine Geruchsbelästigung in Fehrbach. Laut einer Pressemitteilung der SGD Süd sei der Betrieb seit September 2016 außer Betrieb und ein weiterer Probebetrieb der Anlage sei durch die SGD Süd daraufhin nicht mehr zugelassen worden. Auch erlösche die Genehmigung vom 08.08.2014, wenn nicht innerhalb von 2 Jahren gebaut werde. Dazu stellt er folgende Anfragen.

- 1. Liegt eine Genehmigung für den Probebetrieb vor?
- 2. Liegt eine Fristverlängerung vor?
- 3. Ist die Inbetriebnahme abgestimmt worden?
- 4. Ist die Genehmigung nach den Nebenbestimmungen aktuell?

Der <u>Vorsitzende</u> erklärt, eine Genehmigung werde erst erfolgen, wenn die Geruchsbelästigung erledigt sei, denn diese sei nicht tragbar.

Ratsmitglied <u>Eschrich</u> teilt mit, laut Pressemitteilungen sei der Betreiber der Trocknungsanlage nicht für die Geruchsbelästigung verantwortlich. Die Firma Remondis sei diesbezüglich des Öfteren schon im Gespräch gewesen. Mit dieser sollte ein Gespräch geführt werden, wenn die Trocknungsanlage nicht verantwortlich für die Geruchsbelästigung sei.

Der <u>Vorsitzende</u> ergänzt, woher die Geruchsbelästigung komme, müsste nun geklärt werden.

zu 12.3.3 Klärschlamm

Ratsmitglied Weber stellt die Anfrage vor.

"Klärschlamm kann neben der kürzlich berichteten Geruchsbelästigung auch giftige Stoffe wie Schwermetalle Chrom (III) und Chrom (IV) enthalten.

- 1. Wie lange sind die Wege, bei dem der Klärschlamm durch Rohre fließt?
- 2. Wie ist der Zustand der betreffenden Rohre?
- 3. Welche Kontrollen der Rohre finden statt?
- 4. Aus welchem Material bestehen die Rohre und sind diese für den Klärschlamm speziell beschichtet?

Für eine zeitnahe und schriftliche Beantwortung der Fragen sind wir dankbar."

Bürgermeister <u>Maas</u> erklärt, durch die genannten Rohre fließe kein Klärschlamm. Das Problem sei gewesen, dass Brüdenwasser durch eine Umlage illegal abgeleitet worden sei. Dadurch sei ein hoher Schwefelwasserstoff entstanden sei, der den Beton zersetze. Der Fließweg sei unter der B10 entlang zur Zweibrücker Straße und dann zum Dellbrunnen. Nun werden durch die illegale Umleitung seit 5 Jahren die Rohre mit Kameras intensiv überwacht.

Das Tiefbauamt teilte des Weiteren mit, dass die Firma Remondis letzte Woche Bio-Müll verbrannt habe und dadurch dieser Geruch gekommen sei. Dies wurde auch dem Ortsbeirat Fehrbach mitgeteilt.

zu 12.3.4 Notfallplan

Ratsmitglied Werber stellt die Anfrage vor:

"Aufgrund überstürztem Ausstieg aus Atomkraft und drastische Reduzierungen der Kohlekraft sowie Fokussierung auf erneuerbare Energien, deren Speicher leider nicht im Netz liegt, ist ein "blackout" im Rahmen des Möglichen. Zappelstrom kann die Grundversorgung nicht gewährleisten und schafft eine Abhängigkeit zu ausländischen Lieferanten, bei denen die Stromschaffung eher keine Rolle mehr spielt.

Ein "blackout" könnte somit zu einer drastischen Notsituation führen – gerade im Winter.

- 1. Gibt es für die Stadt Pirmasens einen Notfallplan? Wenn ja, wie ist dieser gestaltet?
- 2. Welche Gebäude der Stadt und deren Einrichtungen sind durch Notstromgeräte gesichert und wie lange kann damit die Versorgung aufrecht gehalten werden?
- 3. Gibt es Netzersatzanlagen?
- 4. Besteht die Möglichkeit eines Inselnetzes?
- 5. Wie wird die Trinkwasserversorgung gewährleistet und wie lange?

Für eine zeitnahe und schriftliche Beantwortung der Fragen sind wir dankbar."

Bürgermeister <u>Maas</u> teilt mit, bei den Stadtwerken gebe es einen Notfallplan sowie für Wasser, Strom und Abwasser. Somit sei Trinkwasser gewährleistet. Er schlage vor diese Anfrage in den Aufsichtsrat der Stadtwerke zu verweisen.

zu 12.3.5 Pirmasenser Tafel

Ratsmitglied <u>Deny</u> teilt mit, die Tafel Pirmasens versorge ca. 1.700 Personen mit 240 Mitglieder und 80 ehrenamtlichen Helfer, die zweimal wöchentlich eine Ausgabe organisieren.

Er fragt an, ob die Stadtverwaltung die Tafel stärker unterstützen könne und einen Raum mit geringer Gebühr organisieren könne. Des Weiteren stelle sich die Frage, ob die Kfz-Steuer für die Fahrzeuge erlassen werden könnte.

Der <u>Vorsitzende</u> erklärt, es bestehe ein enger Austausch mit der Tafel, die Hilfe angefordert hatte. Diese geforderte Hilfe sei geleistet worden, zum Beispiel finde die Reinigung der Fahrzeuge im Amt für Brand- und Katastrophenschutz statt. Sodann sagt er eine Prüfung zu.

zu 12.3.6 Förderprogramm KI1, KI 2, KI 3.0

Ratsmitglied <u>Dr. Matheis</u> erklärt, der Bund habe zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen das kommunale Investitionsprogramm (KI 3.0) ins Leben gerufen. Das Förderprogramm sei jedoch zeitlich begrenzt, wodurch den Kommunen Probleme beim Abrufen der Mittel entstehen.

In diesem Zusammenhang stellt Ratsmitglied Dr. Matheis folgende Fragen:

- 1. Welche Investitionsmaßnahmen werden über das kommunale Investitionsprogramm gefördert?
- 2. Was geschieht, wenn die Baumaßnahme nicht durchgeführt wird?
- 3. Um welche Summe handelt es sich?
- 4. Welche staatliche Ebene wäre dazu berufen, eine Prolongierung dieser Fristen durchzuführen?
- 5. Welche Anstrengungen wurden von wem unternommen, dass es zu einer Prolongierung der Fristen kommt?

Ratsmitglied <u>Dr. Matheis</u> ergänzt, es seien viele Städte und Landkreise von dieser Problematik betroffen. Trotz der Zeitvorgaben, sei es notwendig, die Baumaßnahmen im Voraus gut zu planen.

Der <u>Vorsitzende</u> teilt mit, in der Sitzung des Hauptausschusses am 21.10.2019 sei dies bereits Thema gewesen. Er erläutert, die Stadt Pirmasens sei auf die KI 3.0 Projekte angewiesen. Aus diesem Grund sei insbesondere die Stadt Pirmasens von dieser Problematik betroffen. Außerdem hätten bereits Gespräche mit der Landesregierung, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier und Bundestagsabgeordneten in Berlin stattgefunden.

Der Vorsitzende sagt eine ausführliche Beantwortung der Anfrage zu.

zu 12.3.7 Digitale Stadt

Ratsmitglied <u>Dr. Dreifus</u> teilt mit, die Förderung des "Interkommunales Netzwerk digitale Stadt" hätte für die Stadt Pirmasens Vorteile, da die Förderung rund 60.000 € betrage. Er fragt an, welche Pläne die Stadt Pirmasens mit der Teilnahme an dem Förderprogramm hätte und wie die Fördergelder verwendet werden.

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung zu.

zu 12.3.8 Gleichstellungsbeauftrage/r

Ratsmitglied <u>Buser-Hussong</u> fragt an, wann die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten neu besetzt werde.

Der <u>Vorsitzende</u> teilt mit, die Ausschreibung sei bereits erfolgt und eine zeitnahe Nachbesetzung sei geplant.

Ratsmitglied <u>Buser-Hussong</u> teilt mit, 2020 sei ein Besuch im Frauenhaus geplant. Sie fragt an, wer nun die Einladungen für den Runden Tisch veranlassen werde.

Der <u>Vorsitzende</u> erklärt, wenn die Stelle nicht zeitnah nachbesetzt werde, werde er persönlich einladen.

zu 12.3.9 300. Geburtstag Landgraf Ludwig

Ratsmitglied <u>Wölfing</u> teilt mit, er habe den 300. Geburtstag von Landgraf Ludwig verpasst, da er keine Einladung erhalten habe.

Der <u>Vorsitzende</u> erklärt, die Bekanntgabe sei über die Presse erfolgt, da keine einzelnen Einladungen versandt wurden. Diese Absprache sei so mit der Gemeinde Ludwigswinkel vereinbart worden. Zuerst habe es eine Führung von Herrn Schnur gegeben und danach habe man sich auf dem Schlossplatz getroffen. Der CV Pirmasens habe beide Veranstaltungen unterstützt.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18.40 Uhr.
Pirmasens, den 31. März 2020
gez. Markus Zwick Vorsitzender
gez. Anne Vieth Protokollführung